

# Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen und Besucher

## Einleitung

Diese "Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen/Besucher" sind Vertragsbestandteil und somit verbindlich.

Die Firma **Meese** stellt höchste Anforderungen an die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Ausführung aller Arbeiten.

Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb unseres Unternehmens aufnehmen.

Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen usw.) sind Sie verpflichtet, soweit betroffen, diese einzuhalten.

Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes (Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien usw.) zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz haben Sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

## Werkssicherheit

### **Anmelden/Abmelden**

Beim Betreten des Firmengeländes ist eine Anmeldung im Sekretariat erforderlich.  
Gleichfalls besteht eine Abmeldepflicht beim Verlassen des Firmengeländes.

### **Fahrzeuge**

Für die Durchführung des Arbeitsauftrages notwendige Fahrzeuge sind zur Erlangung einer Einfahrerlaubnis beim Auftragsverantwortlichen anzumelden.

### **Verkehrsregelung**

Es gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung. Das Nebeneinander von Fußgängern, Zweirädern, Flurförderzeugen, Personen- und Lastkraftwagen erfordert erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten.  
Das Parken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet.



Feuerwehruzufahrten, Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Hydranten), Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel sind immer freizuhalten

### **Geheimhaltung**

Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Das schließt das Fotografieren mit dem Mobiltelefon und Kamera ein. Wenn es nötig ist, z.B. zur Dokumentation, bedarf dies einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Auftragsverantwortlichen.



Darüber hinaus sind die Fremdfirmenmitarbeiter und Besucher verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Arbeiten über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

### **Zutrittsbeschränkung**

Andere als die ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.



## Arbeitsschutzhinweise

### **Vorschriften**

Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Eine Gefährdungsbeurteilung ist durch den Auftragsnehmer durchzuführen.

### **Auftragsvergabe**

Der Auftraggeber stellt bei Auftragsvergabe sicher, dass

- ein Koordinator namentlich benannt wird
- nur Fremdfirmen mit erforderlicher Qualifikation / Erfahrung beauftragt werden.

Bei Tätigkeiten, von denen bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können, sind die Qualifikationsanforderungen vertraglich zu vereinbaren. Die Qualifikation- und Schulungsnachweise für die Fremdfirmen- Mitarbeiter sind dem Koordinator des Auftraggebers auf Verlangen vorzulegen. Der Koordinator des Auftraggebers überprüft die Einhaltung der Anforderungen stichprobenartig und dokumentiert dies.

### **Unterweisung**

Eine Unterweisung des Verantwortlichen des Arbeitnehmers erfolgt durch den Auftragsverantwortlichen (bzw. Koordinator). Der Verantwortliche des Auftragnehmers ist für die Unterweisung seiner Mitarbeiter verantwortlich. Es sei denn es liegen betriebs-spezifische Gefährdungen vor.

### **Koordination**

Damit sich Mitarbeiter verschiedener Auftragnehmer an der gleichen Arbeitsstelle in ihrer Ausführung nicht gegenseitig gefährden oder behindern, ist vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Koordinators herbeizuführen.

Den Weisungen des Koordinators ist, gemäß § 6 Absatz 1 Unfallverhütungsvorschrift BGV A1, Folge zu leisten. Der verantwortliche Koordinator wird Ihnen zusammen mit unseren Bestellunterlagen mitgeteilt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Weisungsbefugnis unseres Koordinators sich beschränkt auf die Koordinierung der vorgesehenen Arbeiten. Ihre Vorgesetzten sind weiterhin für die ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortlich. Sie haben alle Einrichtungen zu schaffen und alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Durchführung der für Ihr Unternehmen und für uns geltenden Unfallverhütungsvorschriften oder sonst nach Lage der Verhältnisse zum Schutze der Beschäftigten erforderlich sind. Dazu zählt insbesondere auch die Vermeidung der Gefährdung anderer Mitarbeiter.

### **Ausrüstungsbeschaffenheit**

Alle für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen diesen Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.

### **Auftraggeber-eigene Geräte, Maschinen und Einrichtungen**

Die Verwendung von Auftraggeber-eigenen Geräten, Maschinen und Einrichtungen (z.B. Flurförderzeuge, Bohrmaschinen, Krane etc.) ist nur mit Genehmigung des Auftragsverantwortlichen zulässig. Flurförderzeuge und Krane dürfen, nur nach vorheriger schriftlich zu dokumentierender Beauftragung, durch entsprechend ausgebildete und geschulte Personen bedient werden. Auf Verlangen ist der Nachweis darüber dem Auftragsverantwortlichen vorzulegen.

### **Verlust von Werkzeugen**

Der Auftraggeber haftet nicht für Materialien, Werkzeuge und Geräte, die auf dem Firmengelände abhandengekommen sind.

### **Sicherheitskennzeichnung**

Verbots-, Warn-, Gebots-, Rettungszeichen etc. sind unbedingt zu beachten.  
Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.

### **Leitern und Gerüste**

Es dürfen nur Leitern und Gerüste verwendet werden, die der berufsgenossenschaftlichen Information BGI694 entsprechen. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden.

### **Persönliche Schutzausrüstung**

Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten, das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen notwendig oder vorgeschrieben ist, muss der Fremunternehmer dieses seinen Mitarbeitern/Besucher in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu benutzen.



### **Sauberkeit**

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluss der Arbeiten aufgeräumt zu verlassen!

### **Störungen**

Jede Störung und Gefährdung bei der Ausführung von Arbeiten ist dem Auftragsverantwortlichen oder dem Koordinator unverzüglich zu melden.

### **Genussmittel**

Der Genuss von Alkohol und sonstigen Rauschmitteln ist im Betrieb, Büro und den Freigeländen einschließlich in Fahrzeugen verboten.

Beachten Sie unbedingt die „Rauchen, Feuer und offenes Licht verboten“ Schilder.

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.

## Abfälle und Gefahrstoffe

### **Abfälle**

Sämtliche anfallende Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Montage-Abfälle und Verpackungen muss der Auftragnehmer entsorgen. Diese dürfen nicht über die Entsorgungssysteme auf dem Firmengelände entsorgt werden.

Sonderabfall und Abfälle, deren Entsorgung besonderen Vorschriften unterliegen, müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entsorgt werden.

### **Gefahrstoffe**

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Koordinator vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblätter und Betriebsanweisungen sind beizubringen)

Beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Räumen sind Zündquellen zu vermeiden.



## Untersagungen

### **Sicherheitsvorkehrungen**

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit werden vom Koordinator des Auftraggebers Kontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erstrecken sich auf Personen, Fahrzeuge und alle mitgeführten Behältnisse und

Gegenstände. Den Anordnungen des Koordinators ist unverzüglich Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen können den sofortigen Ausschluss der Fremdfirma zur Folge haben.

## Sicherheitsrichtlinien, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

1. Der Auftragnehmer ist für die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung seiner Erfüllungshilfen verantwortlich. Dazu gehört auch die physische bzw. medizinische Eignung der Mitarbeiter für die beauftragten Tätigkeiten, die dem Auftraggeber auf Wunsch nachzuweisen ist.

<p>2. Sofern der Auftragnehmer bzw. seine Erfüllungsgehilfen an Einzelarbeitsplätzen arbeiten, hat der Auftragnehmer selbst für eine ausreichende Absicherung der Arbeitnehmer (z.B. Totmannmelder) zu sorgen.</p>
<p>3. Über die bestehenden und genau zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften, die im Übrigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln, VDE- Vorschriften, Umweltschutzvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen haben sich der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen zu unterrichten. Sie haben diese Regeln ausnahmslos zu beachten und einzuhalten.</p>
<p>4. Der Auftragnehmer hat für ausreichenden Versicherungsschutz für die sich aus der Tätigkeit seiner eigenen und der eingesetzten Erfüllungsgehilfen ergeben und dieses dem Auftraggeber auf Wunsch nachzuweisen.</p>
<p>5. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er und seine Erfüllungsgehilfen nur zulässige (Europa: CE-Kennzeichen), sichere und regelmäßig geprüfte Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen) nutzen, die für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet und bei derer bestimmungsmäßigen Benutzung, Sicherheits- und Gesundheitsschutz gewährleistet sind.</p>
<p>6. Ist zur Durchführung der beauftragten Arbeiten der Umgang mit Gefahrstoffen notwendig, so stellt der Auftragnehmer sicher, dass vor Ort (Firma Meese) stets aktuelle Sicherheitsdatenblätter und aktuelle Betriebsanweisungen verfügbar sind.</p>
<p>7. Vor Aufnahme der Tätigkeit wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt. In diesem Zusammenhang informiert der Projektkoordinator des Auftraggebers den Auftragnehmer über Gefahrenquellen und spezifischen Verhaltensregeln am Standort. Alle beteiligten Firmen stellen dem Koordinator die sicherheitsrelevanten Informationen, ggf. bereits bestehende Gefährdungsbeurteilungen zu den erforderlichen Tätigkeiten und Informationen zu den durchgeführten Schutzmaßnahmen zur Verfügung. Die Ergebnisse der gemeinsamen Gefährdungsbeurteilung und festgelegter Schutzmaßnahmen werden von allen Beteiligten dokumentiert.</p>
<p>8. Vor dem Beginn von Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungstätigkeiten informiert der Projektkoordinator des Auftraggebers insbesondere über vorhandene Gefahrstoffe, wie z.B. Asbest.</p>
<p>9. Sind Arbeiten an VAWS- Anlagen = Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wie z.B. Tankanlagen, Galvaniken oder zugehörige Rohrverbindungen, durchzuführen, muss der Auftragnehmer eine Zulassung als „Fachbetrieb nach WHG“ besitzen.</p>
<p>10. Persönliche Schutzausrüstung ist vom Auftragnehmer zu stellen und zu benutzen</p>
<p>11. Gänge und Durchgänge müssen von Gegenständen freigehalten werden, um freie und sichere Bewegung von Material und Personal zu gewährleisten.</p>
<p>12. Flucht- und Rettungswege müssen ständig freigehalten werden.</p>
<p>13. Bei Arbeiten an elektrischen Geräten sind Sicherheitsmaßnahmen gegen Wiedereinschalten anzuwenden und einzuhalten.</p>
<p>14. Druckgasbehälter müssen gegen Bewegung gesichert sein, wenn sie benutzt oder auf dem</p>

Betriebsgelände transportiert werden.

# Notfall- und Alarmplan

<b>Verhalten bei Unfällen</b> <b>Ruhe bewahren</b>	
<p><b>1. Unfall melden</b></p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div>	<p style="color: green;"><b>Telefon: 0 112</b></p> <p><b>Wo</b> geschah es?  <b>Was</b> geschah?  <b>Wie</b> viele Verletzte?  <b>Welche</b> Arten von Verletzungen?  <b>Warten auf Rückfragen!</b></p>
<p><b>2. <u>Erste Hilfe</u></b></p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div>	<p><b>Absicherung des Unfallortes</b>  <b>Versorgung der Verletzten</b>  <b>Anweisungen beachten</b></p>
<p><b>3. Weitere Maßnahmen</b></p>	<p><b>Krankenwagen oder Feuerwehr einweisen</b>  <b>Schaulustige entfernen</b></p>

<b>Verhalten bei Brände</b> <b>Ruhe bewahren</b>	
<p><b>1. Brand melden</b></p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div>	<p style="color: red;"><b>Telefon: 0 112</b></p> <p><b>Wer</b> meldet?  <b>Was</b> ist passiert?  <b>Wie</b> viele sind betroffen/verletzt?  <b>Wo</b> ist es passiert?  <b>Warten auf Rückfragen!</b></p>
<p><b>2. In Sicherheit bringen</b></p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">  </div>	<p><b>Gefährdete Personen mitnehmen</b>  <b>Türe schließen!</b>  <b>Gekennzeichneten Rettungswegen folgen!</b>  <b>Anweisungen beachten</b></p>

<b>3. Löschversuch unternehmen</b>		<b>Feuerlöscher benutzen</b>
------------------------------------	---	------------------------------

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich über die oben genannten Themen unterwiesen wurde.

Den Inhalt der Unterweisung habe ich verstanden.

Die aufgelisteten Dokumente habe ich erhalten. Ich verpflichte mich, die erhaltenen Informationen an meine mir zugeteilten Mitarbeiter und die Subunternehmen in einer Unterweisung weiterzugeben.

---

## Fremdfirmenerklärung

**Fremdfirmenerklärung** (vom Fremdunternehmer auszufüllen)

**Anschrift des Fremdunternehmers**

**Verantwortlicher der Fremdfirma vor Ort**

Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift